



## VW-4 Nachhaltiges Bauen im Bezirk

### Sustainable Development Goal:

- ❖ SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden
- ❖ SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster
- ❖ SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

### Zielstellung

Klimaschutz wird in allen Aspekten des bezirklichen Bauens und Sanierens berücksichtigt.

### Beschreibung

Zu den Maßnahmen gehören die Rückbaubarkeit von Gebäuden, die Nutzung gesunder Materialien und Erneuerbarer Energien sowie die Begrünung von Dächern und Fassaden nach dem Schwammstadt-Prinzip. Die Novellierung des Berliner Energie- und Klimaschutzgesetzes (EWG Bln) verlangt von öffentlichen Bestandsgebäuden, bei Heizungswechseln oder größeren Renovierungen mindestens 65 % bis über 80 % Erneuerbare Energien zu nutzen. Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) stellt bei Bausummen über zehn Millionen Euro zusätzliche Umweltschutzanforderungen. Es wird angestrebt, den Silber-Standard des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) zu erreichen, recycelbare Baustoffe zu verwenden und zivilgesellschaftliche Gruppen zu öffnen.

### Laufzeit der Maßnahme

Q4 2024 - Q4 2030

### Aktueller Stand

Begonnen

### Fortschritte seit Veröffentlichung Klimaschutzkonzept

Grundsätzlich finden bei baulichen Maßnahmen Vorgaben zum Klima- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit Berücksichtigung. Nachstehend einige Beispiele, die im Jahr 2024 umgesetzt wurden:

- Kita Liebermann Straße 20 - Strangsanierung Bäder
- Kita Bühringstraße 21 - Sanierung Kellergeschoss
- Kita Benjamin-Vogelstorf- Straße 3 - Hüllensanierung
- JFE Parkstraße 12-14 - Erneuerung Heizung.

Bisher gibt es jedoch keinen strategischen Ansatz, um über gesetzliche Verpflichtungen hinaus nachhaltig zu agieren.